



Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, die in der Zeit vom 01.06.2025 bis 30.06.2025 vorgesehen sind.

Nr. 13 vom 30.05.2025

11.06.2025 - 10.00 Uhr -

Az.: 27 K 7349/23

Sitzungssaal III, Raum 240

A. ./ Kreis Viersen

Der Kläger ist ein irakischer Staatsangehöriger, der unter anderem wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland - nämlich dem sogenannten Islamischen Staat - zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Jahren und sechs Monaten verurteilt wurde. Er wendet sich mit seiner Klage gegen die von der Ausländerbehörde des Kreises Viersen verfügte Ausweisung aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

11.06.2025 - 11:00 Uhr

Az.: 15 K 2997/23

Sitzungssaal XI, Raum 328

P. ./ Hochschule Rhein-Waal

Die Klägerin wendet sich gegen das endgültige Nichtbestehen einer Modulprüfung im Rahmen eines Bachelorstudiums.

13.06.2025 - 09.30 Uhr -

Az.: 15 K 3583/23

Sitzungssaal X, Raum 427

K. ./ Land NRW

Die Klägerin begehrt die Genehmigung ihres aus gesundheitlichen Gründen erklärten Rücktritts vom Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Kontakt: Pressedezernentin: Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Dr. Haderlein (Tel: 0211 8891-3777)
Vertreter: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Klein (Tel: 0211 8891-3777)
Vertreter: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Werthmann (Tel: 0211 8891-3777)
Vertreter: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wildhagen (Tel: 0211 8891-3777)
Vertreterin: Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Rosarius (Tel: 0211 8891-3777)

18.06.2025 - 09.30 Uhr -

Az.: 22 K 95/24

Sitzungssaal VI, Raum 351

S. ./ Land NRW, Polizeipräsident Düsseldorf

Die Klage richtet sich gegen den Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Besitz von Waffen, die der Klägerin zuvor als Sportschützin erteilt worden war. Der Widerruf ist im Wesentlichen darauf gestützt, dass die Klägerin gröblich gegen das Waffengesetz verstoßen hat, indem sie im September 2022 eine Repetierbüchse ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis erworben habe, insbesondere sich die Erwerbserlaubnis - wie sie habe wissen müssen - nicht aus § 14 Abs. 6 WaffG in der seit September 2020 geltenden Fassung ergebe. Die Klägerin hatte bereits vor dem Erwerb der betreffenden Waffe mehr als die dort geregelte Maximalzahl von 10 entsprechenden Waffen in ihrem Besitz.

18.06.2025 - 10.30 Uhr -

Az.: 24 K 7223/24

Sitzungssaal X, Raum 427

P. u.a. ./ Kreis Wesel

Die Kläger, eine ukrainische Familie, wenden sich gegen die Ablehnung ihres Antrages auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG als Vertriebene im Sinne der Massenzustromrichtlinie. Die Versagung hat die Behörde damit begründet, dass die Kläger zunächst in der Republik Moldau Schutz gefunden und erst später in das Gebiet der EU eingereist seien.

24.06.2025 - 10.00 Uhr -

Az.: 23 K 6911/24

Sitzungssaal V, Raum 342

H. e. V. und H. ./ Stadt Solingen

Beigeladen: Land NRW

Es klagen zwei Vereine aus Solingen gegen eine Allgemeinverfügung der Klingensteinadt Solingen, mit der untersagt wird, Tiere zu töten und deren Kadaver im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen (wie Hahneköppen oder ähnlichen Veranstaltungen) zu verwenden. Der Allgemeinverfügung vorausgegangen war eine ordnungsbehördliche Weisung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW an die Klingensteinadt Solingen, die im Wesentlichen damit begründet wurde, dass das Töten von Tieren anlässlich benannter Brauchtumsveranstaltungen nicht von einem vernünftigen Grund i.S.d. § 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) gedeckt sei.

25.06.2025 - 09.30 Uhr -

Az.: 18 K 5970/23

Sitzungssaal II, Raum 243

S. GmbH & Co. OHG ./ Land NRW, Bezirksregierung Düsseldorf

Der Kläger, ein Kaltwalzen-Hersteller aus Dinslaken, begehrt Corona-Überbrückungshilfe IV unter Abzug von Umsatzeinbrüchen wegen Russland bedingter Sanktionen auf Grund des Ukraine-Krieges.

25.06.2025 - 11.00 Uhr -

Az.: 18 K 8954/22 und 18 K 8955/22

Sitzungssaal II, Raum 243

T. ./ Land NRW, BR Düsseldorf

Der Kläger betreibt seit über 60 Jahren in Wuppertal eine private Ersatz-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) in Ganztagsform, die mit staatlichen Mitteln gefördert wird. Er begehrt die Herabsetzung der Eigenleistung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019. Zur Begründung führt er an, die gesetzlich festgelegte Eigenleistung von 11 % sei für private Ersatz-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) verfassungswidrig; der Eigenanteil für solche Schulen sei auf einen solchen von nur 1 % zu reduzieren.